

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer
mit Sicherheitenkonto
bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Fachsupport Kreditforderungen	Telefon/Telefax, Name +49 (0)69 2388 1470	Datum 26. September 2025
---------------------------------	--	--	-----------------------------

Ankündigung von Änderungen bei den jährlichen Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer gem. Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ("AGB/BBk") und von Prüfungshandlungen durch die Deutsche Bundesbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Prüfungen zum Geschäftsjahr 2025 treten Änderungen bei der jährlichen Prüfung des unabhängigen Prüfers gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk in Kraft.

Wesentliche Änderung ist, dass die Auswahl der zu prüfenden Kreditforderungen in Zukunft durch die Deutsche Bundesbank und nicht mehr durch den von Ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfer erfolgt. Hierdurch stellen wir sicher, dass die zu prüfenden Kreditforderungen über alle MACCs-Teilnehmer hinweg nach standardisierten Kriterien ausgewählt werden. Die Anzahl der zu prüfenden Kreditforderungen leitet sich weiterhin aus der Anzahl der von Ihnen zum Prüfungsstichtag eingereichten Forderungen ab und ändert sich grundsätzlich nicht. Dieses Vorgehen haben wir bereits mit einem Arbeitskreis des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. abgestimmt.

Falls Sie im Berichtsjahr 2025 keine Kreditforderungen in MACCs genutzt haben, erhalten Sie Mitte Januar 2026 von uns per E-Mail die Information, dass für den Berichtszeitraum ausschließlich eine Verfahrensprüfung erforderlich ist.

Sofern Sie im Berichtsjahr 2025 im Zeitraum von Januar bis September Kreditforderungen und gegebenenfalls nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten im Fachverfahren MACCs eingereicht haben, werden wir alle für Ihr Institut benannten Ansprechpartner planmäßig Mitte Januar 2026 per E-Mail darüber informieren, dass neben der Verfahrensprüfung eine Prüfung der von der Deutschen Bundesbank ausgewählten Kreditforderungen durchzuführen ist. Mit der E-Mail werden Sie eine Datei mit dem Namen „Prüfungsdatei“ erhalten, die neben detaillierten Angaben zu den von

uns ausgewählten Kreditforderungen ein Vorblatt mit allgemeinen Angaben sowie eine standardisierte Vorlage für eventuelle Feststellungen des Wirtschaftsprüfers enthält. Diese Datei leiten Sie anschließend zeitnah (z.B. im Rahmen der Auftragsklärung) an den von Ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfer weiter.

Sollten Sie im vierten Quartal 2025 erstmalig bzw. erstmalig für das Berichtsjahr 2025 Kreditforderungen und gegebenenfalls nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten im Fachverfahren MACCs eingereicht haben, werden wir alle für Ihr Institut benannten Ansprechpartner ebenfalls planmäßig Mitte Januar 2026 per E-Mail darüber informieren, dass für Ihr Institut sowohl eine Verfahrensprüfung als auch eine Prüfung der von der Deutschen Bundesbank ausgewählten Kreditforderungen durchzuführen ist. Die Datei mit dem Namen „Prüfdatei“ werden wir Ihnen jedoch erst Anfang März 2026 mit der Aufforderung um zeitnahe Weiterleitung an den von Ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfer zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Auswahl der zu prüfenden Kreditforderungen werden wir zudem die von Ihnen im Fachverfahren MACCs und an AnaCredit gemeldeten Angaben abgleichen. Wie bereits im Jahr 2023 fokussieren wir uns dabei primär auf für den Beleihungswert oder die Notenbankfähigkeit einer Kreditforderung relevante Angaben, wie beispielsweise den ausstehenden Nominalbetrag oder das Fälligkeitsdatum einer Kreditforderung.

Sofern wir im Rahmen des zuvor beschriebenen Abgleichs auf mindestens eine Unstimmigkeit zu den von Ihnen im Fachverfahren MACCs eingereichten Kreditforderungen stoßen, werden wir Ihnen neben der oben genannten „Prüfungsdatei“ zeitgleich eine weitere Datei per E-Mail mit dem Namen „Cross Check“ zukommen lassen. Unplausibel fehlende oder fehlerhafte AnaCredit-Identifikatoren, die einen Abgleich verhindern, zählen ebenfalls als Unstimmigkeit. Wir werden Sie auffordern, Ihre Angaben zu den in der Datei „Cross Check“ aufgeführten Kreditforderungen innerhalb einer vorgegebenen Frist zu prüfen, Stellung zu den aufgeführten Unstimmigkeiten zu nehmen und darzulegen, welche Maßnahme(n) Sie bezüglich der einzelnen Unstimmigkeiten ergriffen haben.

Eine überarbeitete Version des Vordrucks 5506 einschließlich Ausfüllhinweisen stellen wir zeitnah auf unserer Webseite im Vordruckbereich für MACCs bereit.

Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter +49 (0)69 2388-1470 oder per E-Mail unter maccs@bundesbank.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank